

8. **Geschichte und Geographie:** Die Lehrbücher von Pütz für mittlere und für obere Klassen. Kanon der Jahreszahlen (IV—VII). Daniel, Leitfaden der Geographie (IV—VIII). Debes, Atlas (VI—D).

9. **Mathematik und Rechnen:** Harms und Kallius, Rechenbuch (VI—IV). Bardey, Aufgabensammlung (VIII—VIII). Schwering, Lehrbuch.

10. **Physik und Naturbeschreibung:** Vogel, Leitfaden der Zoologie und Botanik (VI—III). Sumpf, Grundrifs (II, I.).

II. VERFÜGUNGEN DER VORGESETZTEN BEHÖRDEN VON ALLGEMEINEREM INTERESSE.

25. April 1898. Der Herr Minister übersendet durch Vermittlung des Kgl. Prov.-Schulkollegiums das Werk von Hermann von Schelling „Die Odyssee“, nachgebildet in 8zeiligen Strophen, als Prämie für einen würdigen Schüler. Es wurde dem Obersekundaner Friedrich Giese verliehen.
17. Juni. Verfügung über die Form der Prädikate hinsichtlich der Leistungen in den einzelnen Fächern auf den Schülerzeugnissen. Darnach müssen sich verdeutlichende Zusätze jedesmal auf einen ganz bestimmten Gegenstand beziehen; einfache Erläuterungen sind zulässig; bei den tadelnden Prädikaten darf ein ermunternder Zusatz beigefügt werden; die Zusätze dürfen jedoch in keiner Weise einen Zweifel an der Geltung des Hauptprädikats Raum lassen. Zu vermeiden sind Zusätze allgemeiner Art, welche die Geltung des Prädikats modifizieren; für unzulässig wird es erklärt, wenn zwei bei demselben Fache verbunden werden, oder in dem Zusätze ein anderes der eingeführten Prädikate beigefügt wird. Bei Reife- und Versetzungszeugnissen sind alle Zusätze, welche die Reife- und die Versetzungsfähigkeit anscheinend oder thatsächlich beschränken, ausgeschlossen.
2. Juli. Belehrungen über die Körnerkrankheit, nebst Anweisungen zur Verhütung der Übertragung.
8. Juli. Mitteilung eines Ministerial-Erlasses vom 14. Juni 1898, betreffend die stempelsteuerliche Behandlung von Schulzeugnissen. Darnach unterliegen die von höheren Lehranstalten für Schüler ausgestellten Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, die Zeugnisse über die Prüfung der Abiturienten, die vierteljährlich oder halbjährlich den Schülern zu erteilenden Zeugnisse sowie die beim Übertritt eines Schülers auf eine andere Lehranstalt auszustellenden Abgangszeugnisse der Stempelabgabe nicht, ebenso wenig die von Schulanstalten bezw. deren Leitern erteilten beglaubigten Abschriften von Zeugnissen der vorgedachten Art.
8. August. Verfügung des Kgl. Prov.-Schulkollegiums, welche die inbetreff der Zeugnisprädikate erlassene Verfügung vom 17. Juni dahin erläutert, daß Zusätze bestimmter Art zulässig sind, Zusätze allgemeiner Art aber, besonders in Form eines zweiten Prädikates, nicht.

13. August. Die hohe Behörde übersendet im Auftrage des Herrn Ministers fünf Exemplare des Werkes: „Unser Kaiser“ als Prämien für fleißige und befähigte Schüler. Dieselben wurden verliehen den Schülern Erich Sonntag (OIB), Jakob Sturm (UIA), Hubert Weidenhaupt (UIB), Hans Ballof (OIIB), Karl Dreiner (UIIA).
14. Oktober. Mitteilung eines Min.-Erlasses vom 27. September, wonach den im Amte stehenden Lehrern ein Urlaub zur Vorbereitung auf die Zeichenlehrerprüfung nur dann zu erteilen ist, wenn sie vorher ein amtliches Gutachten seitens einer der staatlichen Kunstschulen darüber beibringen, ob und unter welchen Bedingungen sie die Erreichung ihres Zieles erwarten dürfen.
15. Okt. Mitteilung eines Min.-Erlasses vom 4. Okt., wonach die Bestimmungen des Erlasses vom 18. Nov. 1895 wegen Verwendung von Kandidaten des höheren Schulamts als Assistenten an wissenschaftlichen oder Universitätsinstituten künftig auch für solche Kandidaten gelten sollen, die nach erlangter Anstellungsfähigkeit und Aufnahme in die Anciennitätsliste der Provinz dem zweijährigen Volontärdienste bei der Kgl. Bibliothek in Berlin oder bei einer Universitätsbibliothek obliegen.
8. Nov. Mitteilung eines Min.-Erlasses vom 26. Oktober, wonach Abiturienten, die sich dem Studium des Maschinenbaufachs zum Zwecke des Eintritts in den Staatsdienst widmen wollen, auf folgende Bestimmungen vom 15. April 1895 aufmerksam gemacht werden sollen: Der Vorprüfung hat ein mindestens zweijähriges Studium — bei den Maschinenbau-Beflissenen ein Elevenjahr und ein darauf folgendes, mindestens zweijähriges Studium — voranzugehen. Dem Beginne des Studiums geht bei den Maschinenbau-Beflissenen eine praktische Thätigkeit von mindestens einem Jahre unter der Leitung eines Maschinentechnikers voraus. Behufs Aufnahme in diese Thätigkeit hat sich der Maschinenbau-Beflissene an den Präsidenten derjenigen Kgl. Eisenbahn-Direktion zu wenden, in deren Bezirk er die praktische Vorbildung zu erlangen wünscht. Dem Gesuche ist beizufügen: 1) Der Lebenslauf, der auch über Militärverhältnisse Auskunft zu geben hat. Gesuch und Lebenslauf sind in deutscher Sprache abzufassen und eigenhändig zu schreiben. 2) Das Reifezeugnis. — Bei den Maschinenbau-Eleven, die 6 Monate vor dem Beginne des Studienjahres die Schule verlassen haben, kann eine Unterbrechung der Elevenzeit nach Ablauf von 6 Monaten eintreten. In diesem Falle hat die Ergänzung der Vorbereitungszeit vor Ablegung der ersten Hauptprüfung, spätestens jedoch vor Ernennung zum Regierungs-Bauführer und Zulassung zur weiteren praktischen Ausbildung zu erfolgen und kann auch während der Sommerferien der Studienjahre innerhalb der dafür amtlich festgesetzten Dauer stattfinden.
10. Dez. Denjenigen Anstalten, welche die Rangnummern der Schüler auf den Zeugnissen nicht bekannt zu geben wünschen, wird gestattet, dieselben dort wegzulassen.
18. Dez. Für den Besuch von Lehrstunden seitens solcher Personen, die nicht amtliche Beziehungen zu der Anstalt haben, ist die vorherige Genehmigung der hohen Behörde erforderlich.
14. Jan. Mitteilung eines Min.-Erlasses vom 5. Januar, wonach Se. Majestät der Kaiser und König geruht haben, ein Exemplar des Werkes von Wislicenus einem tüchtigen

- Schüler als Prämie zum 27. Januar zu verleihen. Es erhielt das Werk der Oberprimaner Paul von Hövel.
19. Jan. 1899. Die Ferienordnung für das Schuljahr 1899/1900 ist folgende: Pfingsten: vom 19. bis zum 25. Mai; Herbst: vom 15. August bis zum 20. September; Weihnachten: vom 20. Dezember 1899 bis zum 4. Januar 1900; Ostern: vom 4. bis zum 26. April 1900.
 20. Jan. Mitteilung eines Min.-Erlasses vom 24. Dezember 1899, wonach mit der Abhaltung wissenschaftlicher Vorträge für die Schüler der oberen Klassen ein Versuch gemacht werden soll.
 13. Febr. Mitteilung eines Allerhöchsten Erlasses durch das Ober-Hofmarschall-Amt, wonach Se. Majestät der Kaiser und König dem hiesigen Kgl. Gymnasium eine farbige Reproduktion des A. von Menzelschen Bildes: „Flöten-Concert Friedrich des Großen“, um den Namen und die Bedeutung des Künstlers auch weiteren Kreisen näher zu bringen, zu überweisen geruht hat.

Endlich wurde zur Anschaffung empfohlen: M. Jahn, Psychologie als Grundwissenschaft der Pädagogik. 2. Aufl. 1898. Gerh. von Amyntor, Gerke Suteminne. Dr. Güssfeld, Nordlandsreisen Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Sammlung von Bildnissen der Brandenburgisch-Preussischen Herrscher aus dem Hause Hohenzollern, herausgegeben von der Hofkunsthandslung Amsler & Ruthardt, Berlin. Atlas der Alpenflora. 5 Bde., herausgegeben von dem Zentralausschuß des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins. Georg W. Büxenstein, Unser Kaiser. Paul von Schmidt, Kaiser Wilhelm II. Das Kunstblatt: Panorama von Jerusalem mit der Erlöserkirche.

III. CHRONIK DER SCHULE.

Das neue Schuljahr begann am 21. April 1898; die Pfingstferien dauerten vom 28. Mai bis zum 2. Juni, die Herbstferien vom 11. August bis zum 16. September, die Weihnachtsferien vom 20. Dezember 1898 bis zum 4. Januar 1899, die Osterferien vom 22. März bis zum 13. April 1899.

Im Lehrerkollegium vollzogen sich folgende Veränderungen: Am Schlusse des Sommerhalbjahrs trat der Oberlehrer Prof. Dr. Harnischmacher in den Ruhestand, nachdem er seit dem 15. April 1865 als katholischer Religionslehrer an der Anstalt erfolgreich gewirkt hatte. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 21. September wurde ihm der Rote Adlerorden IV. Klasse verliehen. Jedoch war seinem Leben nur noch ein flüchtiges Abendrot beschieden; am 12. Dezember wurde er plötzlich von seiner irdischen Laufbahn abberufen. Auf dem Friedhofe seiner Vaterstadt Köln ward ihm die letzte Ruhestätte; am 15. Dezember fand die Überführung der Leiche nach dem hiesigen Staatsbahnhof statt, und Lehrer und Schüler erwiesen dem Verstorbenen die letzte Ehre. — An seine Stelle wurde der bisherige katholische Religionslehrer am Friedrich Wilhelm-Gymnasium zu Köln, Dr. Franz Becker, berufen. — Der Hilfslehrer Eugen